

# Ortsgemeindeverwaltung Hümmel



Ortsgemeindeverwaltung Hümmel Münstereifeler Straße 20a, 53520 Hümmel

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 32  
Zeughausstraße 2-8  
50606 Köln

Postanschrift  
Münstereifeler Straße 20a  
53520 Hümmel

info@gemeind-huemmel.de

05.02.2025

## *Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss zum sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Kreis Euskirchen*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgemeinde Hümmel liegt im Norden von Rheinland Pfalz und grenzt direkt an die nordrheinwestfälischen Kommunen Bad Münstereifel, Nettersheim und Blankenheim. Im Zuge Ihrer *Sachlichen Teilplanung Erneuerbare Energien* werden mehrere Windenergiegebiete in unmittelbarer Grenznähe ausgewiesen. Dabei bewerten wir insbesondere das geplante Windenergiegebiet BMÜ07 als kritisch und legen hiermit Widerspruch gegen Ihre Planung ein.

Das Windenergiegebiet BMÜ07 liegt im Bereich der Escher Heide in einer teilweise bewaldeten Hanglage mit südwestlicher Ausrichtung. Südlich der ca. 10ha großen Fläche befindet sich die Landesgrenze und mit wenigen 100m Abstand die Ortslage Blindert in der Ortsgemeinde Hümmel.

Gemäß *A1-5 Begründung* wurde im Zuge Ihrer Ermittlung potentieller Windenergiegebiete ein Puffer von 700m zu angrenzender Wohnbebauung angesetzt. Begründet wird dies mit Verweis auf den siedlungsbezogenen Lärm- und Immissionsschutz. Ein größerer Puffer erscheine „mit Blick auf die Erfordernisse der Umsetzung des WindBG und des LEP NRW in Verbindung mit § 249 Abs. 10 BauGB und § 2 EEG nicht sachgerecht“.

Dieser Festlegung müssen wir widersprechen, denn der Ministerrat des Landes RLP kommt in der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Kapitel IV vom 17.01.2023 zu einem anderen Ergebnis. Um eine Beeinträchtigung durch Schall und Schattenwurf zu begrenzen wird in RLP auf eine Reduzierung der Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Siedlungsbereichen auf unter 900m verzichtet.

Mit Blick auf die Ortslage Blindert unterschreitet das Windenergiegebiet BMÜ07 den in RLP gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand von 900m in erheblichem Maße. Siehe hierzu Anlage 01.

**Die Ortsgemeinde Hümmel fordert einen Abstand von mindestens 900m zu einem potentiellen Windenergiegebiet.**

Der Schutz der Bevölkerung insbesondere vor Schall und Schattenwurf hat höchste Priorität und ist nicht verhandelbar. Eine Unterschreitung der durch den Ministerrat für RLP festgelegten Mindestabstandsflächen können wir nicht akzeptieren.

Bislang gibt es keine bundesweit einheitliche oder höchstrichterliche Entscheidung, die einem benachbarten Bundesland ein generelles Eingriffsrecht einräumt, wenn die Mindestabstände des Nachbarlandes nicht eingehalten werden. Da hier jedoch grenzüberschreitend schutzwürdige öffentliche Interessen, insbesondere der Gesundheitsschutz der Bewohner der Ortslage Blindert, in erheblichem Maße beeinträchtigt werden, müssen wir uns rechtliche Schritte vorbehalten. Da es hier bislang keine Rechtsprechung gibt, scheuen wir kein landesübergreifendes Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung und verbleibe,  
mit freundlichen Grüßen

Demian Taschenmacher, Ortsbürgermeister

